

**Rede
von**

René Kopka, MdL

zu TOP Nr. 28

Abschließende Beratung

Die Einführung eines Landesbaukindergelds prüfen

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/7483

während der Plenarsitzung vom 11.09.2025
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren,

Deutschland hat im europäischen Vergleich eine niedrige Wohneigentumsquote. Niedersachsen dagegen ist ein Eigenheim-Land. Über die Hälfte der Menschen lebt hier im Eigenheim – trotz historischer Hürden, trotz starker Mietkultur.

Schließlich lag nach dem Zweiten Weltkrieg der Fokus beim Wiederaufbau nicht auf Eigenheimen, sondern auf der schnellen Schaffung von Mietwohnungen. Staatlich geförderte und genossenschaftliche Projekte prägen bis heute unsere Städte. Mieten gilt in Deutschland nicht als Notlösung, sondern wird bewusst gewählt – weil es Flexibilität ermöglicht. Dazu kommt: Unser Mietrecht bietet Mieterinnen und Mietern ein hohes Maß an Sicherheit – etwa vor willkürlichen Kündigungen oder drastischen Mieterhöhungen.

Natürlich wünschen sich aber gerade Familien auch ein eigenes Zuhause. Regionale Unterschiede, Immobilienpreise und Einkommensstrukturen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Frage an dieser Stelle ist: Hilft uns das Instrument der Einführung eines Landesbaukindergeldes hier wirklich weiter? – Die Antwort lautet: Nein, das tut es nicht!

Auf die historischen Erfahrungen mit dem Baukindergeld bin ich bereits in der ersten Plenardebatte eingegangen und möchte es noch einmal kurz erwähnen.

Bereits in der Vergangenheit hat der Staat versucht, den Erwerb von Wohneigentum mit Zuschüssen zu fördern: Erst mit der Eigenheimzulage und von 2018 bis 2023 bereits mit dem Baukindergeld.

Letzteres sah Zuschüsse von bis zu 12.000 Euro pro Kind über einen Zeitraum von zehn Jahren vor. Insgesamt wurden fast 10 Milliarden Euro ausgezahlt.

Doch trotz dieser enormen Summe blieb die Wirkung begrenzt. Analysen zeigen: In den meisten Regionen deckte das Baukindergeld weniger als 5 Prozent der Kaufkosten. In Großstädten lag die Quote sogar bei unter 2,5 Prozent. Wirkung zeigte es fast ausschließlich in strukturschwachen Regionen.

Selbst dort, wo Bayern das Baukindergeld mit dem „Baukindergeld Plus“ verdoppelte, blieb der Effekt gering. Hinzu kommt, und auch das konnte in den Beratungen nicht widerlegt werden: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellte fest, dass viele Familien gefördert wurden, die auch ohne Zuschuss gebaut hätten. In vielen Fällen wurde das Geld über höhere Immobilienpreise schlicht von Verkäufern und Bauträgern abgeschöpft.

Auch meine Befürchtungen hinsichtlich des bürokratischen Aufwands bestehen weiter. Es bleibt ein aufwendiges Antragsverfahren zu befürchten mit Einkommensprüfungen und Nachweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es nochmals deutlich zu machen. Das Baukindergeld ist nicht ersatzlos entfallen, sondern durch modernere und zielgenauere Programme ersetzt worden wie „Wohneigentum für Familien“ mit zinsgünstigen Kredite bis 270.000 Euro für klimafreundliche Neubauten und „Jung kauft Alt“ mit Krediten bis 150.000 Euro für den Erwerb und die Sanierung von Bestandsimmobilien.

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Instrumente zielgerichteter und nachhaltiger wirken und sofort helfen – statt kleinschrittig über ein Jahrzehnt verteilt. An dieser Stelle gilt es weiter anzusetzen!

Wenn wir die Wohneigentumsquote erhöhen wollen, brauchen wir zeitgemäße Maßnahmen, zum Beispiel den Ausbau der KfW-Programme, die Neubau und Bestandserwerb fördern sowie die Vereinfachung von Bauvorgaben und Genehmigungsverfahren, damit schneller und günstiger gebaut werden kann. Hier sind wir mit der Novellierung der NBauO in Niedersachsen vorangegangen und machen weiter. Es gilt weiterhin „einfacher, schneller, günstiger“!

Aber auch der Koalitionsvertrag im Bund enthält bereits Ansätze dazu: Ausbau des sozialen Wohnungsbaus und Unterstützung für „Junges Wohnen“.

Meine Damen und Herren, ein niedersächsisches Landesbaukindergeld wäre haushaltspolitisch kaum verantwortbar und förderpolitisch ineffektiv. Pauschale Zuschüsse verursachen enorme Kosten, führen zu Mitnahmeeffekten und helfen gerade dort nicht, wo die Probleme am größten sind.

Der Antrag der AfD reiht sich ein in eine Reihe von Vorschlägen, die mehr von nostalgischer Symbolpolitik als von realitätsnaher Problemlösung geprägt sind. Anstatt die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt mit wirksamen und zukunftsfähigen Konzepten anzugehen, wird ein Instrument hervorgeholt, dessen Wirkungslosigkeit längst belegt ist.

Das ist keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit – das ist wohnungspolitisches Verharren im Gestern.

Wer bezahlbares Wohnen fördern will, muss sich den tatsächlichen Rahmenbedingungen stellen – nicht an Konzepten festhalten, die längst überholt sind.

Wir müssen Familien unterstützen – aber mit durchdachten, nachhaltigen und unbürokratischen Förderinstrumenten. Mit Krediten und einem Bau- und Planungsrecht, das schneller und günstiger macht.

Ein Baukindergeld mit der Gießkanne ist an dieser Stelle nicht zeitgemäß und nicht das richtige Instrument!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.